Haese
Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Bebauungsplan Nr. 45

„Entwicklungsgebiet Linnich-Süd“

(Stadt Linnich, Kreis Düren)

Untersuchung zum Artenschutz (ASP Stufe II)

Juli 2023

1 Aufgabenstellung

Am südlichen Ortsrand von Linnich soll ein großes Neubaugebiet in 4 Bauabschnitten erschlossen werden. Im Wesentlichen sind Äcker betroffen. Das Baugebiet schließt an die vorhandene Bebauung an und reicht bis in die Nähe von Rurdorf.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 45 „Entwicklungsgebiet Linnich-Süd“ wurde bereits zum Jahresbeginn 2023 eine Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) gemäß des Erlasses „Artenschutz in der Bauleitplanung“ vom 22.12.2010 durchgeführt (BfU Januar 2023). Diese kam zum Ergebnis, dass ohne nähere Untersuchungen nicht auszuschließen ist, dass die Arten Feldhamster, Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Wachtel und Kiebitz beeinträchtigt werden könnten. Somit wurde festgestellt, dass die Durchführung der Stufe II der Artenschutzprüfung erforderlich ist.

Für die mit der Stufe II der ASP verbundenen Untersuchungen gibt es konkrete Handlungsanleitungen der Landesregierung, die im Grundlagenwerk „Geschützte Arten in NRW – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen“ (2008) mit ergänzenden Maßnahmenblättern im Internet dokumentiert sind. Diese müssen eingehalten werden. Beispielsweise müssen die Beobachtungstermine in artspezifisch festgelegten Zeiträumen liegen und gleichzeitig zu geeigneten Tageszeiten und bei günstigen Wetterbedingungen erfolgen. Die notwendigen Begehungen wurden vom Büro BfU in der Saison 2023 zwischen März und Juli durchgeführt.

2 Landschaftsökologische Situation im Plangebiet

Das etwa 14 ha große Plangebiet liegt vor dem südlichen Ortsrand von Linnich auf einem großräumig landwirtschaftlich genutzten Plateau. Nach Osten fällt das Gelände zum Rurtal hin ab, nach Westen zum Merzbachtal. Entlang der Rur liegen große Naturschutzgebiete; entlang des Merzbaches besteht zumindest Landschaftsschutz. In beide Richtungen hält das Plangebiet hinreichende Abstände ein, sodass keine Beeinträchtigungen der Schutzgebiete erfolgen.

Die Ackerflächen im Plangebiet waren zu Beginn der Untersuchung fast komplett mit Wintergetreide (Titelfoto vom 27.4.2023) bestellt, das gegen Ende des Untersuchungszeitraumes geerntet wurde. Nur östlich der L 228 gab es ein Rübenfeld.

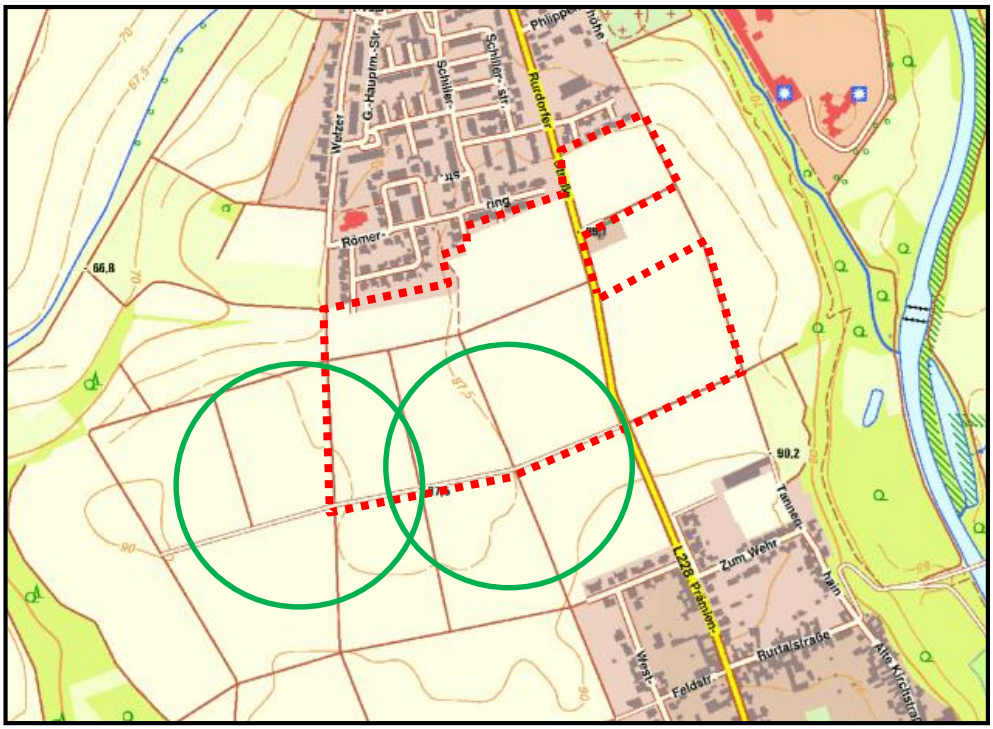

Das Plangebiet am Ortsrand (rot) mit den zur Balzzeit gleichzeitig festgestellten Revieren des Rebhuhns (grün). Maßstab ca. 1 : 10.000

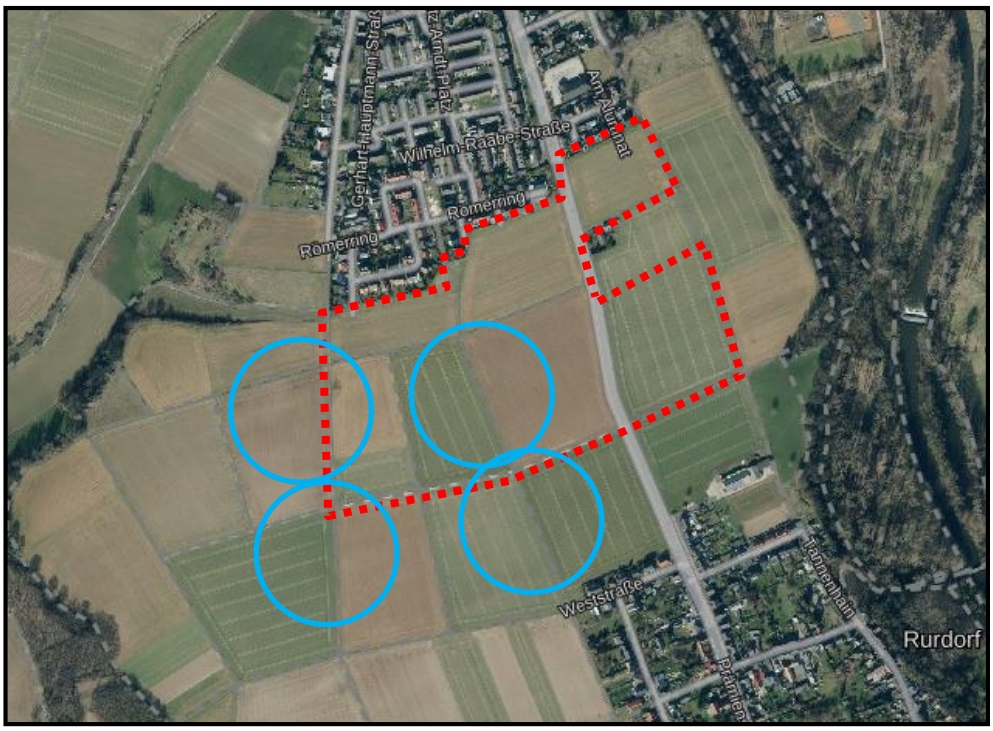

Das Plangebiet (rot) mit den zur Brut- und Balzzeit maximal gleichzeitig festgestellten Revieren der Feldlerche (blau). Maßstab ca. 1 : 10.000

3 Prüfung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

3.1 Feldhamster

Feldhamster lassen sich am besten im Frühjahr nach Öffnung der zur Überwinterung genutzten Bauten sowie im Sommer unmittelbar nach der Ernte nachweisen. Im Wintergetreide ist die Suche im Frühjahr besonders erfolgversprechend, weil es im Winter keine Bodenbearbeitung gab und sich in den jungen Stadien des Getreides nach der Bauöffnung recht auffällige „Fraßhöfe“ feststellen lassen, da Feldhamster bei wenig Deckung rund um ihre Bauten einen Freiraum leerfressen. Sobald die Deckung es erlaubt, verteilen sich die Aktivitäten der Tiere, aber der „Fraßhof“ lässt sich im aufwachsenden Getreide noch längere Zeit gut erkennen. Diese Methode wurde somit angewandt. Nach der Ernte wäre die Begutachtung schwieriger, weil sie noch vor der Bodenbearbeitung erfolgt sein muss, was terminliche Abstimmungen erfordert. Das ist im Frühjahr nicht so.

Im niederländischen Internet-Portal „naturetoday.com“ wurde bekanntgegeben, dass am 9.4.2023 erste Meldungen von erwachten Hamstern erfolgten. Danach muss man noch etwas warten, bis die „Höfe“ hinreichend entstanden sind. Im Plangebiet wurde daher die einmalige flächendeckende Feldbegehung auf drei Begehungstermine am 14.4., 27.4. und 8.5.2023 verteilt durchgeführt.

Die im Feld vorhandenen Fahrspuren reichten zur flächendeckenden Suche weitgehend aus. Störungen im geschlossenen Getreidefeld wurden aber gezielt aufgesucht. Diese hatten aber andere Ursachen, z.B. Wühlmäuse, die aus den gleichen Gründen Höfe um ihre Eingangslöcher erzeugen, aber viel kleinere, nämlich deutlich unter 1 qm Ausdehnung statt über mehrere qm. Auch die gefundenen Löcher waren entsprechend viel zu klein. Trotz der insgesamt günstigen Voraussetzungen wurden letztlich keine Hinweise gefunden, die auf eine Anwesenheit von Feldhamstern hindeuten könnten.

Somit ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, dass das Plangebiet aktuell von Feldhamstern besiedelt ist, auch nicht von Einzeltieren. Bereits in der Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) wurde festgestellt, dass im Falle eines positiven Nachweises nur ein Einfangen der Tiere in Frage gekommen wäre, um sie einer bestehenden Erhaltungszucht in Obhut des Landes NRW zuzuführen. Auch dafür besteht somit kein Anlass.

3.2 Rebhuhn

Das Handbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (2005) gibt genaue Anleitungen, wie Nachweise von Vögeln durchzuführen sind. Hier ist festgelegt, in welchen Zeiträumen und unter welchen Voraussetzungen Erfassungen erfolgen müssen. Die Einhaltung dieser Standards ist erforderlich, weil Vögel sich nur zu bestimmten Zeiten überhaupt in ihrem Brutrevier aufhalten und zeitweise auch dort sehr unauffällig sind. Nur dann kann ggf. auch der Schluss gezogen werden, dass eine Art nicht als Brutvogel vorkommt. Die Vorgaben sind artspezifisch unterschiedlich.

Das Rebhuhn ist nur zur Balzzeit im März besonders auffällig, wenn die Männchen während eines engen Zeitfensters von etwa 1 h Dauer ab Sonnenuntergang recht zuverlässig rufen. Zwei solcher Rufer wurden tatsächlich sowohl am 13.3. als auch am 21.3.2023 ziemlich genau am jeweils gleichen Ort gehört, was für eine stabile Revierbildung spricht. Die Gleichzeitigkeit der Rufe aus unterschiedlicher Richtung wurde dadurch sichergestellt, dass entlang des Südrandes des Plangebietes die mittlere Feldwegkreuzung aufgesucht wurde. Es waren dann aus beiden Richtungen die Rufe zu hören. Östlich der L 228 wurden dagegen nie Rebhühner festgestellt.

Die Methodik verlangt einen dritten Suchtermin zur Erfassung von Familienverbänden („Ketten“) im Juni. In diesem Zeitraum war aber das Getreide flächendeckend so hoch, dass Sichtbeobachtungen kaum möglich waren. Zufällig gelang aber ein Nachweis von 2 erwachsenen Tieren auf einem Feldweg am 14.4.2023.

Das Rebhuhn meidet als Bodenbrüter die Nähe zu Siedlungen mit Hunden und Katzen. Andererseits hält es sich gerne im Umfeld von Feldwegkreuzungen auf, da es von hier aus (auch zu Fuß: Jungtiere!) unterschiedliche Felder erreichen kann, was besonders bei unterschiedlicher Bewirtschaftung von Bedeutung ist. Insofern sind die Beobachtungsergebnisse sehr plausibel, weil die beiden festgestellten Reviere gleich weit von den Siedlungsrändern von Linnich und Rurdorf entfernt lagen sowie auch von der Landstraße und vor allem dem Waldrand Abstand halten. Der Raum östlich der L 228 ist für Feldvögel schon zu stark von solchen Kulissen umgeben.

In NRW wird eine optimale Siedlungsdichte von 0,5 bis 1,2 Revieren pro 10 ha angenommen. Auch mit dieser Erwartung stimmt das Ergebnis überein, sodass keinesfalls weitere Vorkommen anzunehmen sind. Beide Reviere werden durch die geplante fortschreitende Bebauung entfallen, da der weite offene Kernbereich entfällt.

3.3 Feldlerche

Das o.g. Methodenhandbuch fordert für die Feldlerche drei Begehungen innerhalb der vier Dekaden von Anfang April bis Anfang Mai. Nachweise vor oder nach der Brutzeit wären anders zu bewerten, da z.B. während der Zugzeit keine gebietsbezogenen Aussagen möglich sind. Die Feldlerche markiert ihr Revier durch einen auffälligen Singflug, der sich im immer gleichen Bereich wiederholt. Benachbarte Reviere lassen sich unterscheiden, wenn gleichzeitig beide Revierinhaber zu sehen (und zu hören) sind. Maßgeblich ist die maximal beobachtete Anzahl der Reviere an einem Tag. Folgende Beobachtungen ergaben sich: 1 Revier am 21.3., 2 Reviere am 3.4., 3 Reviere am 14.4. und 27.4. sowie 4 Reviere am 8.5.2023. Diese zunehmende Besetzung von immer mehr Revieren ist für ankommende Zugvögel plausibel.

Auch die Feldlerche besiedelt nur die ganz offene Feldflur, weil sie Gehölzbestände und Bebauung in ihrem Umfeld meidet. Wie das Rebhuhn erwartet sie als Bodenbrüter von dort aus Nesträuber. Östlich der Straße wurde tatsächlich auch nie eine Feldlerche beobachtet, weil hier ein Waldrand als Kulisse „droht“ (Füchse).

Brutreviere in NRW sind je nach Qualität des Lebensraums 0,25 bis 5 ha groß. Somit entspricht die beobachtete Siedlungsdichte genau dem Minimum, das auf intensiv genutzten Äckern zu erwarten ist, denn der Betrachtungsraum ist etwas größer als das Plangebiet. Im Fall einer für Feldlerchen günstigeren Sonderkultur mit viel offenem Boden und reichlich „Unkräutern“ hätten auch mehr Paare erwartet werden können, aktuell aber nicht. Alle vier Reviere werden durch die Bebauung entfallen, weil auch die Revierteile, die nicht im Plangebiet liegen, durch die Störungswirkung verloren gehen. Das Ergebnis ist in jeder Hinsicht plausibel.

3.4 Kiebitz

Auch der Kiebitz besiedelt offenes Agrarland, aber im Gegensatz zur Feldlerche nicht flächendeckend, sondern nur in bestimmten Gebieten, und er ist deshalb viel seltener. Ein Eingriff in seine Bestände wäre kritischer zu beurteilen, weil nicht ohne weiteres Ersatz geschaffen werden kann. Die Balzflüge des Kiebitzes sind zwischen Anfang April und Anfang Mai sehr auffällig. Es waren aber weder am (21.3.,) 3.4., 14.4., 27.4 oder 8.5.23 solche Aktivitäten feststellbar. Es brüten somit keine Kiebitze im Plangebiet. Auch westlich und südlich von Rurdorf wurden keine Kiebitze beobachtet, natürlich auch nicht außerhalb dieser Termine.

3.5 Grauammer

Die Grauammer ist in NRW inzwischen ein besonders seltener Feldvogel, weil sie deutlich mehr Strukturen innerhalb von Feldern benötigt als die Feldlerche. Im Brutvogelatlas NRW werden für den Kartenquadranten 5003/2 nur noch 8-20 Reviere dokumentiert. Das ist für den Kreis Düren sogar viel, vermutlich wegen der Landwirtschaftsflächen in der Ruraue. Aber bei der Feldlerche sind es zum Vergleich 150-400, also das 20-fache. Bei 4 Feldlerchenrevieren ist ein Brutvorkommen der Grauammer somit unwahrscheinlich, wäre dann aber besonders schutzwürdig.

Im Zeitraum von Mitte April bis Ende Mai (14.4., 27.4., 8.5 und 16.5.23) wurden aber keine Grauammern beobachtet, auch nicht außerhalb dieser Zeiten. Methodisch hätten schon 3 dieser Termine genügt.

3.6 Wachtel

Die Wachtel ist ein Invasionsvogel, der jährlich sehr starken Bestandsschwankungen unterliegt. Die Art brütet zunächst in südlicher gelegenen Regionen und breitet sich erst ab Anfang Juni bis Mitte Juli zu einer Zweitbrut nach NRW aus. Ob das Jahr 2023 ein gutes Wachteljahr war, ist noch nicht bekannt. Im Brutvogelatlas NRW sind für weite Teile des Kreises Düren nie Wachtelnachweise erfolgt, aber im betroffenen Kartenquadranten (30 qkm) immerhin bis zu 4-7 Brutpaaren. Damit ist aber klar, dass es ausgeschlossen ist, dass es hier mehr Wachteln als Rebhühner geben könnte. Nur dann wäre das Vorkommen von Wachteln im Hinblick auf den erforderlichen Ausgleich zusätzlich relevant, weil Kompensationsmaßnahmen für beide Arten gleich wirksam wären.

Auch Wachteln werden akustisch nachgewiesen. Grundsätzlich geht das auch tagsüber, aber die Abenddämmerung ist auch bei dieser Art am besten. Nach Beobachtungsterminen am 8.6., 16.6. und 19.7.23 erfolgte daher auch noch eine Überprüfung am 28.7.2023 abends. Bei keinem dieser Termine wurden Wachteln angetroffen.

Wachteln können ein Problem mit zu dicht stehendem Getreide haben. Dies wird im vorliegenden Fall als ein möglicher Grund für ihr Fehlen im Plangebiet gehalten. Rebhühner haben das so zu Beginn ihrer früheren Brutzeit noch nicht. Eine Maßnahme zur Förderung von Feldvögeln ist daher ein doppelter Reihenabstand bei der Aussaat.

4 Erforderlicher Ausgleich

Nur für Rebhuhn und Feldlerche sind somit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, um die lokale Population nicht zu beeinträchtigen. Gemäß der Handlungsanleitung zum Artenschutz des zuständigen Landesamtes für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sind dazu artspezifisch definierte Maßnahmen auf 1 ha Fläche pro Brutpaar notwendig. Dabei lassen sich mit etwas mehr Aufwand auf gleicher Fläche sowohl die Ansprüche von Feldlerche als auch vom Rebhuhn erfüllen, sodass nur die höhere Anzahl der Brutpaare in diesem Fall den Flächenumfang bestimmt. Somit sind hierzu 4 ha landwirtschaftliche Kompensationsfläche erforderlich. Entsprechend der genannten Anleitungen bewirtschaftete Flächen bietet beispielsweise die zu diesem Zweck von den Landwirtschaftsverbänden gegründete Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als Dienstleister für Kompensationsmaßnahmen in der Landwirtschaft an. Die Flächen müssen auch im Hinblick auf ihre Lage abseits des Siedlungsraumes bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Außerdem ist ein Monitoring des Erfolgs durchzuführen. Die Verpflichtung umfasst einen Zeitraum von 30 Jahren. Das Prinzip der Kompensation beruht darauf, dass auf optimierten Flächen wesentlich höhere Siedlungsdichten der Vögel ermöglicht werden können.

5 Zusammenfassendes Fazit

Für jede der 6 untersuchten planungsrelevanten Arten wurden gemäß der für die Artenschutzprüfung der Stufe II geltenden fachlichen Regeln Untersuchungen im Zeitraum von März bis Juli 2023 durchgeführt. Für den Hamster, den Kiebitz, die Grauammer und die Wachtel konnte ein aktuelles Vorkommen im Plangebiet und seiner Umgebung ausgeschlossen werden. Beim Rebhuhn und bei der Feldlerche konnten jedoch 2 bzw. 4 Brutreviere nachgewiesen werden, die durch die Planung entfallen werden. Daraus ergibt sich ein Erfordernis, auf 4 ha externer Landwirtschaftsfläche kompensierende Maßnahmen mithilfe eines fachlich geeigneten Dienstleisters über einen Zeitraum von 30 Jahren durchführen zu lassen.

Aufgestellt:
Stolberg, den 31. Juli 2023 **Anlagen**: 8 Fotos (Seiten 9-12)

Diplom-Biologe Ulrich Haese: Ökologische Gutachten, Landschaftsplanung, Artenschutz
Von-Werner-Straße 34 52222 Stolberg/Rhld Tel. 02402/12757-0 mobil 0162/2302085 e-mail: bfu-wieland@t-online.de

Vor allem östlich der L 228 gab es im Frühjahr noch offenen Ackerboden. Später wuchsen hier Zuckerrüben. (3.4.23)

Überwiegend bestand das Plangebiet in der Untersuchungssaison aus Wintergetreidefeldern, die nach Hamstern abgesucht wurden. (27.4.23)

Im einheitlichen Erscheinungsbild der Felder fielen vereinzelt Fehlstellen auf, die alle gezielt aufgesucht wurden. (27.4.23)

Es handelte sich tatsächlich um „Fraßhöfe“, jedoch rings um Bauten von Wühlmäusen. Hamsterbauten wären erheblich größer. (27.4.23)

Auf einem Feldweg wurde ein Rebhuhnpaar (Inlay: vergrößert) entdeckt, das möglicherweise der Feldbearbeitung (rechts) ausgewichen ist. (14.4.23)

Generell sind wenig genutzte Feldwege zwischen unterschiedlich bewirtschafteten Feldern für Feldvögel attraktiv. (3.4.23)

Östlich der L 228 wuchsen Rüben. Die Waldkulisse (hinten) war aber für das Fehlen von Feldvögeln maßgeblicher. (28.7.23)

Gegen Ende des Untersuchungszeitraumes begann schon die Ernte. Das Inlay zeigt die für Feldvögel hinderliche Halmdichte. (28.7.23)